

Sonnabends, den 16. Junius, 1755.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen K. K.
Unserer allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.



No.

25.

Wochentlich-Stettinische
Trag-u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als aufferhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verlehnen, zu lehenen, zu versetzen, vorkommen, verlehren, gefunben, oder gestohlen worden: Diesen werden sodenn angefüget diejenigen Personen welche entweder Geld lehenen oder anleihen wollen, Bedienung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen Fremden K. K. Zuletzt findet sich die Viere Brod- und Fleisch-Laxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreibes in Vord- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffe.

I. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Dem Publico wird hiedurch belandt gemacht, daß vier fürhanden Wolfs-Bälge, an dem Weißbieten, den verkauft werden sollen, und dazu Termini Licitationis auf den 8ten, 15ten, und 22ten Junij anberahmet sind; Wer also Lust hat, solche zu kaufen, kan sich in gebachten Terminis dazu auf der hiesigen Königl. Krieges- und Domainen Cammer einfinden, und werden solche dem Weißbietenden in ultimo Termino zugeschlagen werden. Signatum Stettin den 28ten May 1755.

Königliche Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Die

Die Frau Wittve Künckler ist tollend, ihr in der großen Wollweber-Strasse außer belegenes massives Vor- und Hinter-Daus, nebst der dazu gehörigen Wiese, entweder zu verkaufen oder zu vermiethen. In beiden Däusern befinden sich in allen 6 Stuben und Kammern, eine Küche, und nöthige Korns- und andere gewöhnliche Dache, gute Keller, ein großer Hofraum, Wagens-Kemmen, 1 Stall auf 5 bis 6 Pferde, welches alles in guten und brauchbaren Stande ist; Sollte sich etwan ein Liebhaber hiezu finden, derselbe kan sich bey der Eigenthümerin melden, und Handlung prägen.

Es wird hienüt bekannt gemacht, daß den 1sten Junii, auf dem Hofmarkte allhier, in des Grob-Schmidt Meister Dietrichs Hause, in der mittelften Krage, Fische, Stühle, Weiß-Zug, Kleider und Epsele-Spindel, Betten, auch bezogene und andere Bett-Stellen, Spiegel, Kessel, und ander Kupfern- und messingern Geräthe, etliche Stück bunt Leinen, nebst allerley handbaren Hausgeräthe, an dem Weißbier-Tenden, für baare Bezahlung, verauktioniret und zugeschlagen werden sollen.

Es sollen die auf dem Torney zu Alten Stettin stehende, und dem hiesigen S. Johannis-Kloster zugewöhnliche wey Wind-Mühlen, anderwärts zum Verkauf subhastiret werden, zu welchem Ende Termin auf den 20ten Junii, 1sten Julii, und 1sten Augusti, in des Klosters Kastens-Cammer angesetzt worden; und können die etwanigen Liebhaber sich an denen benannten Tagen des Morgens von 9 bis 12 Uhr einfinden.

Es werden den 22ten hujus, Nachmittage um 4 Uhr, unterschiedene Waaren, bestehend in Leinwand, Messeluch, geklümten Cattun, Bls, Flanell, Baumwollen-Zug, Frey, Cotmir ic. auf Hiesiger Gezeite-Cassa, an dem Weißblehenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; Welches dem Publico hiedurch bekannt gemacht wird.

2. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem Se. Königl. Majestät dem Schiffser Nüßen zu Stagnitz, zu Erbauung eines Schiffes, das dazu erforderliche Holz aus der Königl. Holländischen Kadung und Rutenlandischen Revier, allernächst accordirt haben, solches auch zwar auf Kosten des Schiffers Nüßen angesetzt, doch aber aller geschriebenen Erinnerungen ohngachtet nicht abgeholt worden, dahero registrirt werden müssen, selbiges zu Beschaffung des sonst zu besorgenden Theils der Königl. Forst-Casse, an dem Weißblehenden zu verkaufen, zu dem Ende auch Termin Licitationis auf den 2ten, 15ten und 27ten Junii anzuordnen; So wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, welche willens sind, dieses Holz zu erhandeln, sich in gedachten Terminis, besonders in dem letzten, auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Voth und Begebenheit thun, und erwärtigen, daß plus Licitationi des Holz zugeschlagen, und demselben ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatur Stettin den 22ten May 1733.

Königliche Preussische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.

In Anclam soll das in der Durgstrasse, zwischen dem Schädeler Hartmann, und Weißgärtner Meperit innen belegene Wohnhaus, des seligen August Friedrich Rangow, gewissen Bräuers und Kaufmanns, nebst denen dazu gehörenden Vertinens-Stücken, als eine Wiese von 14 Schwad, Nordwärts, einem Wörselande von 2 Scheffel Aussaar, am Bergschowischen Stiege, und einen Garten vor dem Pien Thore des Tragen, welcher Garten aber an dem Rodemacher Behm für ein jährliches Grund-Geld 4 1/2 Rthlr. 6 Gr. von Erben zu Erben verpachtet, diessel die Wittve sich mit ihrem Stief- und rechtm Erbde auselant, der sehen muß, allernächst Königl. Verordnung gemäß subskribirt worden. Die Haus ist in der Strasse massiv, darinn 2 Stuben, 1 Küche, ein Brauhaus, 2 Kammern, 1 großer Hof, mehrere Schornstein, und 3 Kornboden, unter demselben aber ein kleiner Walden-Keller. Im Hintergebäude sind unten 2 Kammern, und ist oberwärts wüste. Sodann ist noch ein alt Hintergebäude mit einer Stube, und einigen Viehställen, imgleichen eine Pumpe und alles theils im mittelmaßigen, theils auch im schlechten Stande. Das Haus nebst Hintergebäuden ic. ist zu 616 Rthlr. die Wiese, die sic nur kurz, zu 40 Rthlr. das Wörseland zu 30 Rthlr. und der Garten, nach Maßgebung des Grundbuchs, zu 45 Rthlr. und also alles zusammen zu 731 Rthlr. tariret. Liebhabere können sich den 27ten April den 22ten May, und 20ten Junii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, vorm Anclamischen Wapen-Gerichte einfinden, und darauf hiefern, da denn der Weißblehende im letzten Terminis, den 20ten Junii a. c. des Zuschlages zu gewärtigen hat.

In Anclam soll vor der Durgstrasse, zwischen dem Stöper und Steinthore, bey Regelsdorffs Scheune belegenes Haus, subhastiret werden. In gedachtem Hause sind 2 Stuben; 3 Kammern, 1 Küche, auf dem Hofe ein Klein-Stallchen, so aber zum Einfallen steht. Der dazu gehörrige Hof und Garten Platz ist 7 Ruthen lang, und 4 Ruthen breit, einländische Masse, ist tariret sofacient 24 Rthlr. weil aber jährlich 26 Gr. Grund-Geld gegeben werden muß, so wären 24 Rthlr. zurück zu rechnen, und der wahre Werth nur von 60 Rthlr. Liebhabere können sich in oberwähnten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Wapen-Gerichte einfinden, und darauf hiefern, da denn der Weißblehende im letzten Terminis, dem Bräudern nach, des Zuschlages zu gewärtigen hat.

Vor dem Rayßen-Gerichte zu Anclam soll in Terminis den 16ten May, 13ten Junii, und 17ten Julii c. Nachmittags um 2 Uhr, des Kayser Johann Severins nachgelassenes Haus, welches ein ganz neues Hinter-Gebäude hat, worinnen 5 Stuben, 7 Kammern, ein alter Keller, 2 Boden, auf dem Hofe ein Brunnen zur Hälfte, so überhaupt zu 613 Rthlr. 11 Gr. 4 Pf. taxiret. Imgleichen eine Nordwärts belegene Wiese von 14 Schowd, welche 40 Rthlr. taxiret, so ein Pertinens vom Hause, subtaxiret werden; So möglichlich hieüber bekannt gemacht wird.

Als ad Mandatum der Königl. Regierung, vom 16ten Martii c. in Sachen Johann Christoph Kins derraants, contra Christoph Schmelzer, das zu Burg an der Oder fürhabende freyliche Haus, pravia ditione ad hacten gestiftet werden soll, und solches bereits unterm 1ten May, nebst der daber befindlichen Güter: Wads, zu 293 Rthlr. 22 Gr. 6 Pf. gerichtlich ästimiret, auch zugleich Termin zur Subhastation auf den 29ten May, 29ten Junii, und 20ten Julii c. ansetraumet; So wird solches hiemte bekannt gemacht, damit sich die etwanigen Liebhaber in Terminis, Morgens um 9 Uhr dafelbst vorhändlich einfinden, ihren Vorß ad Protocolcum thun, und der plus Licitant, bloß auf Approbation E. Königl. Hochpreisslichen Regierung, die Adinicatione gewärtigen könne.

Es sollen die vor die Gollnowsche Cämmerey geschlaect, und vor der Inhamände am Dammschen See, aufgesetzte 28 Faden Eisen-Holz, an dem Weißbleichen verkauft werden, und bezu Terminis Licitationis auf den 28ten May, 4ten und 18ten Junii a. c. angezetet worden; So wird solches Herdurch öffentlich bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben obbenannte 28 Faden Holz zu erohandeln, in ultimo Terminis sich auf der Stadt's-Strabe zu Gollnow melden, ihren Vorß ad Protocolcum thun, und gewärtigen, daß plus Licitanti das Holz gegen bare Bezahlung so gleich zugeschlagen werde den soll.

In Colberg sollen zwey neben einander, in der S. Mar'ens-Kirche, unter dem Kircken-Thor, beyne Eingange des Müllerischen Gefühles, sub No. 137. und 138. belegene Eichen-Steine, nebst denen daber liegenden Gießen, verkauft werden; und kan man sich solcherhalb in Colberg bey dem Herrn Pastor Wäbler, oder bey dem Eigenthümer dem Herrn von Brunschwieg zu Wäntzingen, per Wäntzingen, in Wien.

Zu Treptow an der Rega ist die Wittve Döringen, ihr vor dem Colberger Thor belegenes Wortwerk zu verkaufen gesonnen. Es besteht selbiges aus einem Wohnhause, worinnen zwey Stuben, drey Kammern, und Boden befindlich, ingleichen sind daber Pferde-Küh, und andere Ställe, nebst Gedenne und Brunnen fürhanden, und sind die Zimmer anoch im guten Stande, daß sie keiner sonderlichen Reparation bedürfen. Das Vorwerd ist von dem seligen Verwalter Döringen für 5000 Rth. angekauft, und sind dab. y 16. Scheffel Landung, und guter Wieswachs belegen, wie denn an die 30 Häupter Rindvieh aufgefuttert werden können. Beliebig Käufer können sich entweder bey der Frau Eigenthümerin im Dellsager, welche sich dafelbst bey ihrem Schwager-Sohne, dem Mühlensmeister Krüdingen aufhält, oder bey dem Stadt-Secretario Käppen zu Treptow melden.

Den 26ten Junii, als den Dienstag nach Johanni, sollen zu Stargard, in dem am Hofmarkt belegenen Brunnemannschen Hause, sehr wohl confecturirte, und fast neue, sowohl lackene als selbene Manns-Kleider, Schlaf-Röcke, Domino ic. auch andere gute Sachen verauctioniret werden, wovon die Specification bey dem Secretario Michaelis in Stargard zu erhalten. Es wollen also die Herren Liebhaber selbes bey sich des Morgens um 8, und Nachmittags um 2 Uhr einfinden, und bare Geld mitbringen, weil ohne contente Bezahlung nichts verabsolget werden kan.

Als in ultimo Terminis subhastationis des H. Pfaffen Wohnhause zu Gressenhagen, nur 230 Rth. begeben worden, dieses Licitum aber noch nicht zwey Drittel des taxirten Werths der 423 Rthlr. ausmachtet, und also anoch ein Terminis subhastationis auf den 2ten Junii präfixiret worden; So können die etwanige Liebhaber sich sodann zu Rathhause melden, ihr Gutloß ad protocolcum geben, und gewärtigen, daß dieses Haus dem Weißbleichen cum pertinentiis zugeschlagen werden soll.

Die vermittelte Frau Raeren zu Commhin ist willens, ihr Wohnhaus, dafelbst in der Nieder-Strasse belegen, welches wohl aptiret, und darin drey gute Wohnstuben, zwey Kammern, und zwey Küchen, nebst einem Garten, zu verkaufen; Wer also Belieben darzu hat, kan sich bey der Frau Eigenthümerin zu Commhin melden, und mit ihr Handlung pflegen.

Als zu Colberg der vor vorlessem Mühlens-Thore belegene Wortwerk'sche Cämmerey, Acker in Terminis den 29ten Junii und 20ten Julii c. a. an die Weißbleichende verkauft werden soll; So können sich diejenigen, so etwas davon zu erhandeln willens sind, sich an denen distimulanten Tagen des Morgens um 9 Uhr dafelbst zu Rathhause melden, und darüber in Handlung treten.

Auf dem Stoß'schen Wädhungs-Dele, ist ein Aus-Holz angearbeitert, und sicheht zur Stolß-Wände zum Verkauf fertig, 1 Schock dreyfüßig Eichen-Klapholz, 24 Stck vierfüßig; 2 und einen halben Ring Nieren-Stäbe, 2 Schock ungelearte Hobens; Wozu Terminis Licitationis auf den 28ten Junii angezetet, damit Liebhabere sich dazu einfinden können.

Es hat Hoch Adolph von Ramin, zu Pils, Kasekow und Bök ic. sein im Randorfschen Creise belesones altes Stammguth in Bök, cum pertinentiis, an dem Landrath Jürgen Vernd von Ramin erlich veräußert, und sind in Veräußerung aller Ansprache, welche die Creditores oder jemand anders daran machen können oder mögen, dieselben durch gewöhnliche zu Stettin, Demmin und Prenslow affigirte Proclamata, auf den 27ten August c. citiret, mit der Commination, daß die Aufsehlidenen mit ihrer Ansprache und Befugnisse an dieses verkaufte Guth weiter nicht geböhret, sondern in Veräußerung derselben recht studiret, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signat. Stettin den 27ten May 1753.

Königliche Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Es sind ad instantiam David Böhm, sämtliche Ignaten bezer von Bök, insoleichen Creditores, und diejenigen, welche sonst Ansprache an dem Böhmschen Antheil Guth in Warninzennow, welches die Gades wasserischen Erben derselben haben, per Ed. Sales auf den 4ten Juli a. c. zu Beobachtung ihrer Befugnisse, da das Guth dem Böhm wiederkauflich überlassen, sub pena praeliis, et resp. perpetui silentii citiret. Signatur Stettin den 27ten Martii 1753.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

Es sind ad instantiam Hans Ludwig von Billebeck, wegen eines zu Warnin im Pommerschen Creise, an die G. Brüder Schönefelders veräußerten Hofes, sämtliche Creditores ad liquidandum, die Lehnsfolger des Geschlechts von Billebeck aber zu Beobachtung des Näher-Rechts auf den 27ten Juni c. und zwar respective sub pena praeliis et perpetui silentii citiret. Signatur Stettin den 27ten Martii 1753.

Königliche Preussische Pommerische Regierung.

Es sind von der Königl. Regierung, auf Anhalten Johann Arnoldschen Kinder Vormünder, das ihnen zugehörige Antheil in Casselin, im Demminischen und combinirten Treptowischen Creise, nemlich was vorhin des Ritters von Pöhlen, poltes Christ von Oldenburgens Witwe gehabt, auch von dem von Walsleben erlich erkauf, subhahiret, wie solches die allhier zu Stettin, Demmin, und zu Strellin in Mecklenburg in locis publicis affigirte Proclamata mit mehrern besagen; Zugleich sind auch darin die erwanigten Creditores und Lehnsfolger, welche Ansprache an gedachten Casselinschen Antheil Guthern haben, und bez rechtiget zu seyn vernehmen, sub pena praeliis citiret worden; und zwar sowohl die Käufer als Creditores und Lehnsberechtigte, auf den 17ten Julii c. Solchemnach wird solches hiermit bekannt gemacht. Signatur Stettin den 27ten April. 1753.

Königl. Preuss. Pommerische Regierung.

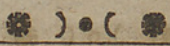
Da über des verstorbenen Patris zu Biddendorf Sylltgärbers Vermögen ob insufficienciam Concursus erstet, und hierhalb Creditores, welche an dessen Nachlass eine Ansprache zu haben vermeinen, segen den 27ten Julii c. ad liquidandum per Edictales, die dieselbst zu Stettin, Wustrow und Gollnow affigiret, vorauf den 27. So wird solches hiermit sämtlichen Creditores zur Nachricht und Erläuterung bekannt gemacht, inmassen diejenigen, welche in gedachtem Termino nicht erscheinen, und ihre Forderungen nicht gebührend justificiren, präcludiret, und von des Dabitoris Nachlass abgewiesen, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatur Stettin den 27ten Martii 1753.

Königliche Preussische Pommerische und Camminische Regierung.

Von G. Ottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerer und Churfürst ic. ic. Die Erben allen und jeden Creditores, so an des Lieutenant Carl Christoph von Hohenwils zu Wardin Vermögen, einigen An- und Zuspruch zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und sagen euch hiermit zu wissen, was massen Wir in dem beure publiciren, und in coposirter Abschrift hiebei kommenden Bescheide denen vorgemommen Umständen nach Edictales von drey Monaten zu expediren veranlasset haben. Solchemnach citiret und laßten Wir euch hiermit und Krafft dieses Proclamatis, wovon eines allhier zu Cöslin, das andere zu Stettin, und das dritte zu Pöhlen ansehligen, peremptorie, daß ihr a dato innerhalb drey Monaten, wovon vier Wochen für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit untra belasteten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verifiziren vermöget, ad Acta antraget, auch in Termino den 5ten Julii sich vor Unserm Hofgerichte allhier unausschließlich zum Verhöret gestellet, massen in solchem Termino eines theils der Lieutenant von Hohenwils diejenigen Unglücksfälle wodurch er in Abgang seines Vermögens gerathen, sub commissatione, daß Fiscus wider ihn Inhabt Cösl. Frid. p. 4. Tir. 9. Sec. 2. verfahren solle, des Endes dem Advvato J. J. Coch zu wähligen, und gegen den Debitorem, wenn sich ein Dolus oder lra culpa bey der Sache hervorthern solte, die Nothdurft zu beobachten aufgegeben worden; Klar und deutlich erweisen muß; andern theils aber ihr die Creditores, sowohl ratione cessionis bonorum, als cathogone zu erklären habet, ob eure Forderungen ob insufficienciam et emergentem Concursum sub pena praeliis, et perpetui silentii liquidiren, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sobald in original probuiren, und darüber mit dem Rath Haberfack, welchen Wir zum Contradictor constituiret, ad protocollum verhandeln müßet, und hieruächst in Entscheidung der Gütthe rechtlichen Bescheides, ratione Cessionis bonorum et prioritatis Crediti zu gewärtigen habet. Mit Ablauf des Termins aber sollen Acta für beschlessen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches gesehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellet, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter geböhret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt worden. Wornach ic. Signatur Cöslin den 27ten Martii 1753.

(L. 1.)

E. B. von Wain, Hofgerichtspräsident. Von



Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Margraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erg. Kämmerer und Churfürst, souverainer und obersster Herzog von Sch. L. ten, souverainer Prinz von Anranien, Reichsfürst und Wallenstein, wie auch der Grafschaft Olitz u. c. Entbieten denen Creditors des seligen Pastors Trolles zu Verfassung, wie auch allen und Jedem, welche an dessen Nachlass eine Anforde zu haben vermeynen, Unseren Gratz, und geben euch aus beygehabtem a. d. i. lichen Supplicato des mehrten zu erstehen, wasmassen der Hofgerichts, Advocatus Moldenhawer, Licit-Curator nominatus, seligen Pastors Schütten Kinder angezeigt, wie das er aus angeführten Ursachen, an euch annoch gemöhnliche Ediciale: zu extrahiren nöthig habe, mit allerunterthänigster Bitte, daß Wir solche zu erstehen allergnädigst geruchen möchten. Wann Wir nun des Supplicanten Geuch desiriret haben; So citiren und laden Wir euch hie mit und Kraft dieses Proclamaus, daß Ihr a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin peremptorie zu rechnen, eure etwanige Forderungen mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Art justificiren zu können verмейnet, ad Act. angesetzt, auch den 27ten Julii c. vor Unserm Hofgericht dieselbst zum Verhöe unans; dieselbst end ansetzet, bejzelen einen Advocaten annehmset, und denselben mit getragener Instruction, und gehöriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte verhöet, in Termino die Documenta in Originali produciret, darüber mit Supplicanten ad Protocolum versöhlet, gütliche Handlung pfleget, und in Entschdung der Güte rechtliche Erkenntnis gewartet. Mit Ablauf des Termini sollen Acta für besoloffen angenommen; wren, und diejenigen so sich nicht gemeldet, oder wenn gleich solches anzuweisen, doch benannten Tages nicht erschienen, präcludiret; und von des verstorbenen Pastors Trolles Vermögen gänzlich abgewiesen werden. Und damit diese Ediciale: zu Verfassung Notis desto besser gere. d. en; so soll ein Proclama: auch öfthrer zu Kößeln, das andere zu Hammelsburg, und das dritte zu Neuen-Stettin öfthrer eich affigiret, und denen Intelligenz-Bogen inseriret werden. Wornach Ihr euch zu achten. Signatum Kößeln den 16ten April 1753. W. D. v. Eidmann, Vice-Präsident.

Auf Instanz des Kientenant von Raschwin, Kleistischen Regiments, als Käufers des Guths Wintdorf, und halb Altmosen, im Cottbuschen Kreise, sind alle Raschwinische Creditores und Agnates peremptorie auf den 28ten Junii, 30ten Julii, und 3ten September. c. c. vor unsere Neumärkische Regierung edicäliret citiret, und hie mit zu benachrichtigen. Kößeln den 28ten May 1753.

Ed hat die Königl. Pommerische Regierung, ad instantiam des Königl. Kaiserlichen Cammer-Herrn Friderich Wilhelm von Eickstedt, alle Creditores, und welche sonst Ansprüche an diesen im Randowischen Kreise belegene Guths Lehen haben, nachdem er solches Antheil an dem zwenten Regierungs-Präsidenten von Ramin wiederkäuflich auf 30 Jahr veräußert, per Ediciale zum ersten andern und drittemal gegen einen Termin von 9 Wochen, und zwar auf den 28ten Junii c. citiret, wie die zu Stettin, Anclam und Pasewalk affigirte Proclamaata besagen, welchen die Communitation einverleibet, daß die in solchen Termino Ausbleibende, mit ihrer Ansprache nicht weiter gehöret, sondern von dem veräußerten Guths und dessen Pro: to abgewiesen, und in Aufsehung dessen mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 12ten Martii 1753.

Dem Publico wird beandt gemacht, daß ad instantiam der Frau Mar'la Ellingern, wegen einer an den Kaufmann Pfister zu Stargard habende, und auf dessen auf dem Prignischen Felde belegene halbe Hufe Land, valdeiren Schuldforderung, in Entschdung der Bezahlung, und da mehrere Creditores darauf expectiviret, als es gemeynen dießet, nach dem Bescheid vom 07ten April. c. a. Concurus ertset, und besage der zu Stettin, Stargard und Poyß affigirten Proclamaata, die Landung sowohl in drepen Terminis, als den 16ten May, 17ten Junii und 13ten Julii c. a. subhastiret, als auch Creditores ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis sub prejudicio citiret werden;

Zu Weckermünde soll der Bürger Martia Düttner's Haus, in der langen Straffe, zwischen dem Bürger Matthes Schentken, und Christian Wischen belegen, nebst der Haus-Cavel, so zusammen zu 154 St. gewürdiget worden, ad instantiam Creditorum gerichtlich veräußert werden, wozu Termin Liçitationis auf den 28ten April, 24ten May, und 21ten Junii angeßet, auch die Subhastations-Patente zu Pasewalk und Weckermünde affigiret sind. Wer dieses Haus und Haus-Cavel kaufen will, ten sich in den angeßetzten Terminis Morgens um 9 Uhr zu Nacht haufe meiden, darauf bethen, und gewärtigen, daß im letzten Termino dem Meistbietenden solches Haus und Haus-Cavel gegen dazere Bezahlung zugesallen werden sollen. Sollten sich auch sonst noch Creditores finden, welche an dieses Haus auch Ansprüche zu haben vermeynen, so können sich dieselben in diesem angeßetzten Liçitationis-Terminis zugleich melden und Bescheides gewärtigen.

Der Hauptmann Anton Ludwig von Sydow, hat das im Soldinischen Kreise belegene Guth Zollitz, von seinem Bruder Friderich Wilhelm von Sydow, an sich erkaufet, und sind auf dessen Ansuchen Creditores certos per Patenum ad Domum, incertos aber per publica Proclamaata, welche zu Kößeln, Soldin und Stargard angeßlagen sehn, gegen drey Terminis, als den 21ten May, den 21ten Junii, und 23ten Julii c. a. vor die Neumärkische Regierung dergestalt citiret worden, daß sie ihre Forderungen, sie nähren hoc ex jure Agnacionis, Crediti hypothecae, sicut Commissi, Servitutis, oder sonst ex quocunque capite se wollen

wollen, so dann anzeigen, Ihre Documenta darüber acht Tage vor den letzten Termin copiehell herbeibringen, und solche in Termin ultimo mit denen Originalen besärcken, in rechter Zeit liquidiren, und darüber mit dem Verkäufer verfahren, widrigenfalls und bey ihren Ausbleiben gerächtes, daß sie präclaviret, und mit ihren Forderungen von dem Guthe Zollen und dessen Kauf-Gelde abgewieser, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll; weshalb solches dem Publico hierdurch gleichfalls bekannt gemacht wird.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Drey tausend Reichthaler Kinder-Gelder, ingleichen in kurzen noch vier tausend, sind gegen sechsährige Sicherheit auszu thun, es können solche zu tausend Reichthaler vereinzelt werden; Wer solche verlangt, und Præstanta prästiren kan, beliebe sich an die Kaufleute Fleming und Graff zu adressiren.

Es stehen bey dem Alttermann Herrn Paul Wüdnern 1100 Rthlr. Preussisch Courant, parat, welche zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche zinsbar an sich nehmen will, und Præstanta prästiren kan, beliebe sich bey demselben franco zu melden.

Es liegen bey der Kirche zu Tribso, im Camminischen Synodo, 200 Rthlr. Capital zur Anleihe parat; Wofen aus den Camminischen Gegenden jemand dieser Anleihe solte vorandthen haben, so wolle derselbe sich bey dem Pastore und Provisoribus gedachter Kirche melden.

Es stehen bey dem lohsamen Rayen-Amt 100 und etliche 60 Rthlr. Stolzenburgische Kinder-Gelder parat, die da zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun selbige zinsbar an sich zu nehmen, und die gehörige Sicherheit stellen kan, beliebe sich entweder bey dem hiesigen lohsamen Rayen-Amt, oder bey dem Herrn Alttermann Paul Wüdnern franco zu melden.

Es sind 200 Rthlr. Kinder-Gelder zu 5 pro Cent, auf sichere Hypothek zinsbar auszuthun; Wer Belieben dazu hat, kan sich bey dem Postilion Habeloff in Stargard melden.

Weyn Zuckthaus zu Stettin liegen 200 Rthlr. Capital, zu weiterer zinsbaren Besättigung parat; Wan nun jemand dazu Belieben trägt, und gehörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Herrn Inspectoribus deshalb melden.

8. Avertissements.

Es hat die Königl. Regierung ad instantiam Friderich Euyold von Wedels, zu Crempos, hiesigen Lehnsolace des Geschlechtes derer von Vork, welche an dem in dem Dorfe Suckow an der Ihna befindlichen ehemahligen Vorkischen Antheil, welches die von Kalsow von denen von Vorken mit acht Bauers-Höfen vormahlts überkommen, auch Roden Erben besessen, berechtiget seyn, ad solvendum per Ediciale ad poena preclusi et perpetui silentii nachmahlen auf den 3ten September c. andero citiret, wie die zu Berlin, Labes, und allhier affigirte Proclamata mit mehrern besagen. Signatur Stettin den 4ten May 1753.

Als die Barchenische Amt-Unterthanin Sophia L. sin, des Königl. Reichs Ehefrau, wider ihren Ehemann, ob matrimonio defensionem bey der hiesigen Königl. Regierung eine Edictal-Citation extrahiret, auch deshalb hieselbst, zu Treptow an der Sollenen, und Vork, die geröthliche Proclamata afigiret, und Termins zum Rörke sub praesudicio auf den 3ten September c. anderehmet; So wird solches hiedurch dem gedachten Daniel Reel zu seiner Nachricht und Achtung bekannt gemacht, inmassen er bey seinem Ausbleiben in gewärtigen hat, daß er pro malitioso defensore declariret, die Ehe aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden, sich ihrer Gelegenheyt nach anderweitig zu verhehlen. Signatur Stettin den 12ten May 1753.

Da auf Unhalten der Concordia Buschen, verehelichte Berowosky, wider ihren Ehemann Joseph Berowosky, ob matrimonio defensionem Ediciale, welche hieselbst, zu Anclam und Stolpe zu affigiren veranlassen; vermög deren der Joseph Berowosky, peremptorie in Termino den 4ten Julii a. c. vorgeladen worden, die Ursachen warum er Klägerin verlassen, bey der Königl. Regierung hieselbst anzuzeigen, und Bescheid in zu gewärtigen; So wird solches dem Berowosky hiedurch bekannt gemacht, inmassen er bey seinem Ausbleiben in gewärtigen hat, daß er pro malitioso defensore declariret, die Ehe aufgehoben, und der Klägerin nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhehlen zu dürfen. Signatur Stettin den 26ten Martius 1753.

Königlich Preussische Pommerische und Camminische Regierung.
Von Goltts Gnaden, Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erbs-Cammerer und Churfürst u. c. Erbthronen denen Beden, Unsern lieben Getreuen, dem Geschlecht derer von Jhwinz, welche an des seligen Major von Jhwinz Antheil Gutthes Altz und New-Naglow ein Erbrecht zu haben vermeinen möchten, Unsern Erben, und geben euch aus anliegenden als Schriftlichen Supplemento des mehrern zu ersehen, was der Hofgerichts-Referentus Jobekius, ex Contradictione Jhwinz-Jugelsonschen Consensus, nachdem die Taxe jent gedachten Antheil Gutthes abgeben, wegen eurer

Verablung zu veranlassen allunterthänig gebethen. Wann Wir nun des Supplicanten Gesuch allergnädigst deferiret haben; So citiren und laden Wir euch hiermit und Kraft dieses Proclamationis, wovon eines allhier zu Cöslin, das andere zu Alten Stettin, und das dritte zu Stulp affigiret werden soll, ernstlich, in einem Termin von drey Monat, wovon der erste auf den 9ten April, der andere auf den 17ten Junii, und der dritte auf den 27ten Junii präsigniret wird, vor unserm Hofgerichte hieselbst unausschließlich zu erscheinen, um euch zu erklären: Ob ihr die Güther Alt- und Neu Jugelow, welche nach der a Commis-sorio aufgenommenen, und ebenfalls abschriftlich hiebyliegenden Laxe auf 1327 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. ge-würdiget und in Einschlag gebracht worden, verkaufen wollet? Auf den Fall auch in ultimo Termino das Praemium astatutum sofort zu erledigen; Wiedrigenfalls und wenn ihr in den angezeigten Terminis nicht er-scheinen machet, ihr wegen eures an solchen Güthern extra haben den Lehnrechts, gänzlich präcludiret werden sollet. Wornach ihr euch zu achten. Sigmund Cöslin den 12ten Martii 1753.

(L. S.)

G. B. von Bonin, Hofgerichts-Präsident.

Es ist zu Krakow, Rügenwaldischen Amtes, in Hinter-Pommern belegen, Frau Maria Dorothen Kühnin, seligen Herrn Pastoris Rückers nachgelassene Witwe dafselbst, selig ab intestato und ohne Leibes Erben verstorben. Da nun dierer Nachlaß gebührend gerichtlich inventiret, und in gerichtlicher Verwahr-ung gebracht, man aber zur Zeit nicht weiß, wo dero regulmäßige Erben fürhanden; So wird solches hie-r mit öffentlich bekannt gemacht; und da verlauten wil, das, zu Berlin, und zu London in England die Verstorbene noch nahe Bluts-Freunde nachgelassen; So werden dieselben hiermit citiret, in Zeit von drey Monatzen, und zwar in Termino den 27ten Junii a. c. vor das Rügenwaldische Königl. Amtes-Gericht zu Schlesse, entweder in Person, oder durch genungsame Bevollmächtigten zu melden, dero daran habendes Recht zu justifiziren, und zu der Erbschaft zu legitimiren, da denn, wenn solches gehörig geschehen, nach dem errichteten Inventario denen rechtmäßigen Erben die Erbschaft extrahiret werden soll.

Da die Königliche Hochpreislliche Regierung zu Stettin dem Kanprath von Vorken, in Wangerin, im Vorden Ersehe, anbefohlen, wegen gewissen Ursachen dem Buchhändler Schulzen abzuhören, und man nicht weiß, wo selbiger sich eigentlich aufhält; als habe gedachten Schulzen hieburch vi mandati Regi-minis citiren wollen, s. b. so bald möglich, in Wangerin zu stellen.

Da Se. Königl. Majestät per Rescrip. d. d. Berlin den 12ten April. c. allergnädigst verordnet, das die Eigenthümer oder Creditores, der zu Greiffenberg verfallenen Häuser, solche binnen einer gewissen Frist entweder bannen müssen, oder das solche nach verlaufsener Frist, nächst allen Bau-Materialien den Baullustigen überlassen werden sollen; Als wird solches sämmtlichen Eigenthümern und Creditores der verfallenen Häuser hieburch öffentlich bekannt gemacht, das sie sich in Termino den 27ten Junii c. zu Rathenow melden, und ihre Erklärung abgeben, ob sie bauen wollen oder nicht, und sind hiezu beauf-traget das Wasserlösch, Schlensische, Heind rische, Lausche und Preussische Häuser, im Auslehnungs-Fall oder haben sie zu gewärtigen, das nach allergnädigster Königl. Verordnung solche den Baullustigen ge-richtlich werden verkauft werden.

Als zu Gollnow der Gefangen-Wärther und Nachtwäcker mit Tode abgegangen, und die Stelle wieder besetzt werden muß; So können diejenigen, so Lust haben diesen Dienst anzunehmen, sich bey dem Magistrat dafselbst melden, und bewachen, das demjenigen, so dazu rüchlig befunden wird, dieser Dienst gegeben werden soll. Sein Lohn bestehet jährlich in 24 Rthlr. Gehalt, ohne die Accidentien; und da ihm auch die Lust ist über die in der Stadt herumgehende Armen aufzusetzen werden soll, soll ihm jähr-lich noch eine Zulage von sechs und mehr Reichsthaler ausgemaket werden, auch hat er freye Wohnung, und wenn Gefangene bey ihm sitzen, freyes Holz, ohne das Sitz-Geld.

Es soll auf dem an der Dver, ohnweit Stettin liegenthen Gute Regowsefelde, eine Wind-Mühle erbauet werden. Auf diesem Gute sind bereits über 200 Seelen fürhanden, und werden in kurzem noch wohl über 100 dahin kommen, das also ein Moller seinen reichlichen Unterhalt findet. Wenn dem- nach die Moller fürhanden seyn solte, der auf seine Kosten diese Wind-Mühle bauen, und auf Erömüßlens Nachb. sitzen will, der kan sich bey dem Eigenthümer gedachten Gutes, Herrn Heißelientenant, Fr. v. Herrn von der Gols, in Berlin, oder in Regowsefelde bey dem dasigen Wirthschafts-Schreiber Mel-der melden, und eines dilligen Vergleichs gewärtigen. Wie ihm denn auch bey Erbauung der Mühle alle mögliche Hülfe in Anführung des Holzes geleistet werden soll.

In Greiffenhagen hat der Hertzog Melser Ahrend, seine in der Dierck-Strasse belegene Wohnbude, cum pertinenciis an den dasigen Bürger Johann Friedrich Krufen für 200 Rthlr. verkauft. Da nun Terminus zur Verlehnung auf den 18ten Junii c. präsigniret; So wird folches Verkauf hieburch bekannt gemacht, damit falls jemand dawider etwas einzuwenden, oder eine Ansprache daran zu machen vermey-net, dafselbe seine Jura in Termino praefixo wahrnehmen könne.

Es hat zu Colbzer der Wäcker und Roschmacher Meister Friederich Schäffer, an seinen Sohn Mel-ser Christ. Friederich Schäffer, sein in der Mändchen-Strasse, zwischen Meister Jacob Schaffers Wittw. und Meister Christian Steinarten inne belegendes Wohnhaus, samt Pertinentien, gerichtlich übergeben und cediert; Wodurch Königl. allergnädigster Verordnung insofge hieburch bekannt gemacht wird.

Erster Anhang.

Num. XXV. Sonnabends den 16. Junius 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

In der Kündelschen Buchhandlung allhier findet man folgende neue Bücher: 1.) Antwort, die der Herzog von Newcastle, auf Befehl Ihro Königl. Majestät von Großbritannien, dem Herrn Pittell, Königl. Preussischen Gesandtschafts-Secretar, auf das von ihm unterm 23ten Nov. und 13ten Decemb. des vorwichenen Jahres überreichte Memoriale und andere Schriften gegeben hat, 4to 1753. 4 Gr. 2.) Betrachtung über das Gutachten, wie ein patriotisch-gesinneter urpartheyischer Volks-Staat die Preussische Sache anzusehen habe, 4to 1753. 2 Gr. 3.) Verbesserter und v. Kündeliger Liste der Königl. Preussischen Armee, 4to 1753. 12 Gr. 4.) Anmerkung eines unpartheyischen Fremden, über die gegenwärtige Streitigkeit zwischen Engelland und Preussen, in einem Brief, 4to 1753. 2 Gr. Der Catalogus von mehreren neuen Büchern wird mit nächsten die Presse verlassen, und wird sodann in obgedachter Handlung gratis aufgegeben werden.

Es soll ein schöner Fracht-Wagen verkauft werden; Wer also Welchesen trägt, diesen Wagen zu kaufen, kan sich bey dem Advocato Sander melden, wosahls er weiter Nachricht bekommen soll.

Es soll des Fuhrmann Sälcken Haus, auf der grossen Laßbude, so zu 341 Rthlr. 4 Gr. taxirt, den 22ten Junii c. Morgens um 9 Uhr, im Laßbuden Gericht subhastirt werden; Die Käufere wero den dazero ersuchen, in prezzo Termino zu erscheinen, und ihren Voth ad protocollum zu geben.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich zu dem, dem Herrn Obrst-Lieutenant Freyherrn von der Goltz zugehörend, und zu Greiffenbagen belegenem Braun Hause, nebst Zubehör an Acker und Wiesen, nebst bestellter Winter- und Sommer-Saat, noch kein annehmlicher Käufer gefunden, die Den und Korn-Erbthe aber heran nahet; Als werden solche Stücke hiermit nochmals zum Verkauf offerirt, und die Liebhabere ersuchet, sich je ehe je lieber entschlossen bey dem Herrn Eigenthümer selbsten zu Berlin, oder aber bey dem Herrn Dauptmann von Denschenhoff in Greiffenbagen, auch dem Regierungss-Secretario Labes zu Stettin zu melden, und eines billigen Accords zu erwärtigen.

Es sol selbigen Daniel Rüdten Wittve Hans zu Pölsig, welches zu 64 Rthlr. 4 Gr. taxirt, benebst drey Wiesen zu 88 Rthlr. drey Poppen-Gärten, so zu 113 Rthlr. taxirt, im Laßbuden Gericht in Stettin, den 7ten Junii c. Morgens um 9 Uhr, anderweitig subhastirt werden. Die Käufere können sich das dero melden, und ihren Voth ad protocollum geben.

Es sol des Dero-Inspector Düttners Haus zu Pölsig, welches zu 338 Rthlr. 4 Gr. 6 Pf. taxirt, benebst noch einen Garten, auf den 7ten Junii c. im Laßbuden Gericht in Stettin, Morgens um 9 Uhr, andersweitig subhastirt werden. Der Garten gehöret der Cammercy zu Pölsig, und wird dazero eine jährliche Recognition zu 12 R. erlegt. Wer Welchesen trägtet das Hans zu kaufen, kan sich in Termino melden, und seinen Voth ad protocollum geben.

Nach Ableben der verwitweten Frau Rentmeisterin Donauerin, haben dero hinterlassene Erben resolved, dero zu Bergard am Markte belegenes Hans zu verkaufen; Wer dazero Welchesen trägt, kan sich bey dem Herrn Dauptmann Donauer in Stettin mündl. oder schriftlich melden, da er denn wegen des Kauf-Preth mit Satisfaction versehen werden soll. Da auch von der selbigen Frau Rentmeisterin noch einige Acker und Wiesen fürhanden, welche nicht verkauft, sondern nur verpfändet worden, so sollen auch dieselben verkauft, und welche Stücke es seyn, bestandt gemacht werden.

II. Sachen so ausserhalb Stettin gekohlet worden.

Den 5ten Junii ist jemanden eine silberne Taschenuhr, in Passowald auf dem Markte, ausgekogen. Die Uhr hat ein doppelt Gehäus, nemlich ein schwarzes mit silbernen Buckeln, so innen bis röhlich, und ein silbernes. Auf dem Zeitdeut-Platz, welches steils gemacht ist, steht London Strard. Auf dem Uhrwerk, London, Witwe Gerard, und wo ich nicht irre, vier Zahlen, so die Nummer oder Jahr-Zahl anzeigen soll. An der Uhr ist eine starke silberne Kette von drey Schlingen, daran ein silbernes Petschaft mit einem Wapen, in dessen Schild ein Pferd steht, oben über dem Helm und Laubwerk aber die Buchstaben C. C. S. Wer dem Eigenthümer in dieser Uhr wieder behältlich seyn kan, dem werden drey Ducaten zum Recompense officiret, und hat man sich beliebtig bey dem Schloß-Inspector Christoph in Stettin zu melden.

12. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Da der Ober-Inspector Dätner zu Pölig, wider seine in ihm dringende Creditors, ein Indult auf 2 Jahr bey der Königl. Regierung gebeten, und Creditorsus völlige Besahlung leisten will; So ist dasselbe aber und eventualiter zur Liquidation, Terminus auf den 20ten Augusti c. angesetzt, aldem Creditores, nach Maßstab und dreyer zu Stettin, Pölig und Zagan affixirten Proclamatum, ihre Befugnis wahrzunehmen. Signatum Stettin den 28ten April. 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

Der Lieutenant Maraggrävischen Carlischen Regiments, Joachim Sigismund von Spow, und dessen Schwester Anna Hedwiga von Spow, haben das im Soldatischen Kreise belegene Gut Erben von ihren Brüdern Friedrich Wilhelm von Spow an sich erkaufet, und sind auf dessen Ansuchen Creditores certos per Passorum ad Domum, incertos oder per publica Proclamatia, welche zu Cöllin, Soltin und Stargard angeschlagen sind, gegen drey Termine, als den 2ten May, den 2ten Junii, und 23ten Juli a. c. vor die Neumärkische Realierung dergestalt citiret worden, daß sie ihre Forderungen, sie röhren her ex Jure Agnitionis, crediti, Hypothecae, fidei Commisii, Servitutis, oder sonst ex quocunque capite se zu stellen, sodann anzeigen, ihre Documenta darüber acht Tage vor dem letzten Termin copiehell ad Acta bringen, und solche in Termin ultimo mit denen Originalen bestärcken, zu rechter Zeit liquidiren, und darüber mit dem Verkäufer verfahren, wiederzulegen, und bey ihrem Ausbleiben gewärtigen, daß sie präclaudet, mit ihren Forderungen von dem Guthe Sollen und dessen Kauf-Gelde abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Weßhalb solches dem Publico hiedurch gleichfalls bekannt gemacht wird.

Wey den Hof- und Stadt-Geichtern der Stadt und Veste Cöllin, sind ad instantiam Marien Catharinae, geborne Köllerin, verwitweten Bierhuffin, ihres Erblehens Christian Adam Bierhuff, gewesenen Bürger und Bran-Eigens in der Veste, belegene Immobilien, als: 1.) Das Wohn- und Brauhaus am Markt, mit zwey Wiesen, so auf 2495 Rthlr. 20 Gr. 2.) Das Wohn- und Brauhaus am Markt, mit zwey Wiesen, so auf 6045 Rthlr. 20 Gr. und 3.) eine Scheune und Garten, so auf 215 Rthlr. 16 Gr. nach Abzug aller Onerum gerichtlich gewürdiget worden, subhastiret, und sind Termins Licitationis auf den 13ten Junii, 10ten Augusti, und 14ten Septembris. a. c. anbesammet; in welchen zu gleich Creditores ad liquidandum et verificandum sub pena praclusi citiret werden.

In Stolpe hat der Weißgärber Hartmanns Witwe ihren Schenckhof und Garten, so vor dem Wäschenthor, zwischen des Herrn Doctors Dreißovvii, und Meister Wilchen Garten gelegen, an den Kaufm. und Veranfaßm. Händler Herrn Kreplin, für 66 Rthlr. 16 Gr. verkauft; weßhalb Creditores ad verificandum zum Frey den 10ten Junii, 10ten Augusti, und 21ten Julii, hiedurch citiret werden.

In Freytenwalde in Pommern verkauft der Bürger und Schächter Meister Reinhardt, seine Kavel Land bey der Haußschen Wähe, an Meister Christian Heinrich Rodden, für 10 Rthlr. und soll das Kauf-Geld auf Johanni c. bezahlet werden; Wer also gegründete Ansprüche daran zu haben vermeinet, hat sich bald zu melden.

13. Gelder so zinsbar anzuleihen verlangt werden.

Ein gewisser Herr von Mel, im Preussischen Kreise, brauchet ein Capital von 1600 Rthlr. Wer man ein dergleichen mit aller Sicherheit verhältigen will, wolle sich dergestalt bey dem Herrn Regiments-Secretario Zahnd in Stettin melden.

14. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Zwanzig Reichsthaler in Friedrichs d'or liegen zur Ausleihe parat; Wer solche auf sichere Hypothek zinsbar anleihen will, kan sich diersehalb bey dem Herrn Criminal-Rath Wähler melden.

Verhundert Rtr. sollen zinsbar ausgethan werden; Wer dierseiben benöthiget kan sich bey einem derre Herren Vrediger der Jacob-Kirche alhier melden, und practis practandis solche sofort in Empfang nehmen.

Es kommen auf Michaeli dieses Jahres 300 Rthlr. Wlantenburgsche Kinder-Gelder ein, die mit Consens eines sohamen Mayen-Amts anderweitig zinsbar beschäftigt werden sollen; Wer dergleichen Capital benöthiget, und die erforderliche Sicherheit geben kan, der wolle sich bey die Wlantenburgsche Vormünder, dem Meyerschläger Messer Wulff, und Schiffer Friederich Schröder melden, welche nähere Nachricht geben können.

In dem Intelligenz sub No. 20. ist dem Publico bereits bekandt gemacht, daß den 14ten Jull a. e. bey der löblichen Dreyer-Compagnie 100 Rthlr. Capital angelommen, welche anderweit sich zinsbar beschäftigt werden sollen; und als noch darzu auf Michaelis a. o. ein Capital von 100 Rthlr. beydes im Brandenburgerischen Curant einkommen wird, so hat man solches gleich falls dem Publico anzeigen wollen; Solte sich nun jemand finden, der solches wieder, entweder eines oder beyde Capitalia zusammen anzuleihen willens, und die erste Hypothek zur Sicherheit bestellen kan, der beliebe sich bey dem Altermann der Compagnie, Herrn Bartholomäus Friesner in der Schußstrasse ja melden, und nähern Bescheid von demselben zu erhalten. Es ist hiebey zu merken, daß bey diesen Capitalien das Commodum vor andern, wenn die gehörige Sicherheit bestellt, und die Interesse jährlich richtig abgetragen wird, der Debitor sich nicht zu befürchten hat, daß ihm das Capital werde aufgetändigt werden.

15. Avertiffements.

Herr Jacob Hanson, Kaufmann zu Colberg, verkauft das ihm abdicirte Dohmsche Haus, in der Brodtbarren-Strasse dafelbst, zwischen Herrn Ebert, und Herrn Dienhardts Häusern belegens, an den Köpfer Meister Warg; Welches er dem Publico hienit bekandt machen wollen.

In Treptow an der Rega verkauft und cedirt gerichtlich, der Bürger und Kaufmann Herr Friederich Cassner, folgende auf dem hiesigen Stadt-Obden belegene Gründe, als: 6 Schffel eine drey-nthlige rich Cassner, folgende auf dem hiesigen Stadt-Obden belegene Gründe, als: 6 Schffel eine drey-nthlige beym Städtischen Verwalter belegens. Imgleichen eine Hebel-Wiese, so mit seligen Hobersocks Erben gemeinschaftlich genorthen, und im Casastro No. 3. Noch eine Wiese hinter dem Ziegelhofe, bey seligen Martin Desagerow belegens, an dem Herrn Otto Carl Friederich Cassner nammehr erb, und ebsentheim, lid. Es sind zwar die vorstehende beyde Wiesen, nebst das Städt Land, von 10 Schffel Ansaat im Colgen-Gelbe quak. In Lezeten des wessand seligen Bürgermeister Joachim David Cassners zu Treptow, von dem Verkäufer Herr Friederich Cassner, damahlen bereits schon an demselben abestanden und verkauft worden, allein da oberwehnter Herr Verkäufer gerichtlich nachtrahen sowohl berührte Wiesen, als das Städt von 10 Schffel Ansaat aufs nene wiederum liquibirt und abgemacht, so ist dahero auch durch die Intelligenz Blätter solche Gründe zu renobiren und inseriren zu lassen nachtrahen auf besunden worden. Als wird solches der Könsal, allergnädigsten Verordnung gemäß dem Publico hienit bekandt gemacht.

In Bollnow hat der Bürger und Weaner Herr Gottfried Köber, sein alhier am Markt belegenes Wohn- und Brauhaus, an den Johann-Frhrer Ludwig Klein erlich verkanft; Welches hienit in jedermanns Wissenhaft bekandt gemacht wird, und soll dem Käufer den 27ten Junii c. die Verlesung ertheilt werden. Wer also wider diesen Handel was einwenden hat, kan sich in Termino des Morgens um 9 Uhr in Rathhause melden, und seine Inra sub pena preclusi wahrnehmen.

Es soll bym hiesigen sohamen Stadt-Gericht am nächsten Reichs-Tage nach Trinitatis, des Senatoris Matthias, auf dem sohanen Rosen-Garten, zwischen des Bercholschen Gasse, und Wasser Schönen Gärten lauten belegener Garten, nebst der darin fürhandenen Wohnung, deren bare Bejahlung des verglichenen Kauf-Prell vor, und abgelassen werden; Welches Verordneter massen hiedurch bekandt gemacht wird.

Es wird die Witwe Kupfern, ihr in der Dentsch-Strasse in Allen Stettin belegenes Haus, den 27ten Junii c. im sohamen Stadt-Gericht dafelbst vor, und ablassen.

16. Preise

16. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Rl. 280 W.

Schwedisch Eisen. 11 Rt. 12 bis 16 Gr.
Schwedisch Dietriol. 7 Rt. 12 Gr.
Englisch Wley. 14 Rt. 12 Gr. bis 15 Rt.
Königsberger Hanf. 17 bis 18 Rt.
Dico Schuden-Hanf. 13 Rt.
Ordinaire Toffe. 7 Rt.

Waaren bey Rl. a 110 W.

Blauholz. 7 bis 6 Rt. 18 Gr.
Gemahlen Roth-Holz. 12 bis 13 Rt.
Gelb-Holz. 7 Rt.
Japan-Holz. 16 Rt.
Fernebod. 22 Rt.
Holländischer Pfeffer. 39 Rt.
Danziger dito.
Gros Meiß-Zucker. 20 Rt.
Kleinen dito. 23 Rt.
Kefnade. 24 Rt.
Candis-Brode. 26 Rt.
Puder-Broden. 27 Rt.
Balence-Mandeln. 20 Rt.
Grosse Kofmeir. 8 bis 9 Rt.
Corinten Kleine. 9 Rt.
Feine Krappe. 22 Rt.
Breslawische Rbthe. 7 Rt.
Rüben-Dehl. 10 bis 12 Rt.
Lein-Dehl. 10 Rt.
Feine Enclonirte Pott-Afche. 7 Rt.
Beläuterter Salpeter. 26 Rt.
Caroliner-Weiß. 5 Rt. 12 Gr.
Rämmel. 10 bis 11 Rt. 12 Gr.
Kreide. 6 Gr.
Rothem Holus. 5 Rt.
Mosquebade. 12 bis 16 Rt.
Braunen Ingber. 24 Rt.
Feine Engl.-Erde. 5 bis 6 Rt.
Gelbe Erde. 2 Rt.
Bleyweiß. 7 bis 12 Rt.
Blaß-Zinn.
Stangen-Zinn. 31 Rt.
Nagel. 6 Rt. 8 bis 12 Gr.

Waaren zu 100. W. in Zuffern,

Rotischer Mittel-Fisch.
Kohl-Sporten,

Gemeins dito.
Fälscher Amidom. 6 Rt.
Diesiger dito. 5 Rt.
Puder. 5 Rt.
Pauls Baum-Dehl. 14 Rt.
Swills dito. 14 Rt. 12 Gr.
Braunen Strop. 3 Rt. 12 Gr.
Schwefel. 5 Rt. 18 Gr. bis 6 Rt.
Silberglöte. 7 Rt.

Waaren zu Steine a 22. W.

Preussischer Flachß. 1 Rt. 12 bis 16 Gr.
Vor-Pommerischer dito. 1 Rt. 14 Gr.
Scharren-Fallig. 2 Rt. 8 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean. 10 Gr.
Indigo. 2 Rt. 4 Gr.
Chocolade. 16 Gr.
Coffe-Bohnen. 9. 10 bis 11 Gr.
Grünen Thee. 2 bis 4 Rt.
Blumen-Thee. 4 Rthlr. 12 Gr.
Kapsel-Thee. 5 Rthlr.
Thee de Bou ordin. 1 Rt. 8 Gr.
Thee de Bou super fine. 3 Rt.
Gelb Wachß. 10 Gr.
Canaster-Lobad. 1 bis 2 Rt. 12 Gr.
Vincens sJGr.
Virginischen Blätter-Lobad 6 Gr.
Gesponnen dito 6 Gr.
Sekerbiten dito 5. Gr.
Musquebade, das Pfund 3 bis 5 Gr.
Muscaten-Nüsse. 2 Rt. 12 Gr.
Dito Blumen. 4 Rt. 12 Gr.
Concionelle 6 Rthlr.
Cordemom. 4 Rt.
Welden. 6 Rt.
Braunen Candis. 5 Gr.
Schwaben-Grüge. 2 Gr. 6 Pf.
Cannehl. 3 Rt.
Safran 9 Rt.

Waaren bey Tonnen,

Diesige Seife. 13 Rt.
Woll Hering. 8 Rt. 8 Gr.
Nordschen Hering 6 Rt.
Berger Lhran. 18 Rt.

Schwäbischer dito, 12 Rthlr.
 Finnemärkischer dito, 19 Rthlr.

Waaren bey Stücken.

Conleurt Leder, a Fell 8 Gr.
 Silben Cassian, 1 Rt. 16 gr.
 Roth Kalb. Leder, 16 Gr.
 Dito Schaf. Fell, 11 bis 12 Gr.
 Schwedische Schleif. Steine, 7 bis 8 Gr.
 Engl. dito 10 bis 16 Gr. 1 Rt. 8 gr. bis
 2 Rt. 12 Gr.

**Waaren vom Kaufmanns-
 Boden.**

Weizen, a Last 72 Rt.
 Roggen, 48 Rt.
 Malz, 51 Rt.
 Erbsen.
 Haber.

**Holz-Waaren von dem Stadt-
 Klapp-Holz-hof.**

Frang. Holz, a Schock 9 Rt. b. 9 Rt. 12 Gr.
 Klappholz 4 Rt. 8 Gr.
 Wiepen-Stäbe. }
 Orboit-Stäbe. } a Ring 16 Rt.
 Tonnen-Stäbe. }
 Fichten-Balden, 3 Rt. 6 bis 8 Gr.
 Sparr. Holzgr. 2 Rthlr. bis 2 Rt. 6 Gr.
 Fichtene Diehlen, 24 fäßige, a Schock 26 Rt.
 Dito Fischler-Diehlen, 20 und 3 Viertel
 fäßige, 20 Rthlr.
 Kleine dito 14 Rthlr.
 Eichene Fischler-Diehlen, 12 bis 20 Fuß,
 30 Rt.

Bau-Materialien.

Eine Tonne ungeschlitten Kald, 1 Rt. 16 Gr.
 Eine Tonne geschlitten dito, 9 Gr.
 Tausend Mauersteine, 7 Rt.
 Tausend Dachsteine.
 Gebrannten Eibs, a Centner.
 Ungebrannten dito.

Glas-Waaren.

1 Risse Fenster Glas 6 Rt. 12 Gr. bis 7 Rt.
 100 Stück grüne Quart-Bouteillen 3 Rt.

Wein und Brandtewein.

Weißer Frang-Wein, a Orbst 27, 36,
 bis 48 Rt.

Rothen dito, a Orbst 50, 70, bis 80 Rt.
 Frang Brantwein, a Orbst zu dreißig
 Viertel, 66 bis 70 Rt.
 Spanisch Wein, a Ohm, 60 Rt.
 Canarien Sect, a dito, 52 Rt. bis 60 Rt.
 Kreßer Sect, a dito, 44 bis 48 Rt.
 Rhein Wein, a Ohm 50, 60 bis 100 Rt.

Brottare.

	Pfund	Loth	Den.
1/2 Pf. Semmel	1	9	3 1/2
3/4 Pf. dito	1	14	3
1 Pf. schön Roggenbrod	1	23	2 1/2
6 Pf. dito	1	15	1 1/2
1 Gr. dito	2	30	2 1/2
6 Pf. Hansbudenbrod	1	22	3 1/2
1 Gr. dito	3	11	3 1/2
3 Gr. dito	6	23	2 1/2

Biertare.

	Rthl.	Gr.	1/2
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	1	8	3
das Quart	1	1	3
Stettinisch ordinair braun und weiß Bierkenbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart	1	1	6
auf Dantellen gezogen	1	1	7
Weizenbier, die halbe Tonne	1	1	6
das Quart	1	1	6
die Dantelle	1	1	7

Fleischtare.

	Pfund	Gr.	1/2
Rindfleisch	1	1	3
Kalb. Fleisch	1	1	4
Lammfleisch	1	1	4
Schweinfleisch	1	1	4
Kuhfleisch	1	1	4

**Zur Schwinemünde Seewerts
 angekommene Schiffe.**

Wom 4ten bis den 10ten Junii 1753.

1. Thomas Janssen, dessen Schiff Theodorus, von
 Hamburg mit Ballast.

2. Ditt

2. David Kroll, dessen Schiff Anna Elisabeth, von Königsberg mit Roggen.
3. Joh. Lüdtke, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Roggen.
4. Joh. Schmidt, dessen Schiff der Palm/Daam, von Remei mit Canonen und Danf.
5. Johann Gros, dessen Schiff Jungfrau Helena, von S. Petersberg mit Indien und Salz.
6. Mich. Davenstein, dessen Schiff S. Peter, von Copenhagen mit Ballast.
7. Paul Wegener, dessen Schiff der König von Preussen, von Copenhagen mit Ballast.
8. Michel Langen, dessen Schiff Michael, von Copenhagen mit Ballast.
9. Jacob Willer, dessen Schiff Dorothea, von Copenhagen mit Ballast.
10. Michel Köhler, dessen Schiff Mar. Sophia, von Copenhagen mit Ballast.
11. Joh. Köhler, dessen Schiff S. Michael, von Copenhagen mit Ballast.
12. Christ. Jung, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
13. Piet. Elfsch, dessen Schiff die Seefahrt, von Glandsburg mit Ballast.
14. Daude Harmis, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
15. Piet. Moench, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Copenhagen mit Ballast.
16. Ehrst. Reiberg, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen mit Ballast.
17. Christ. Spiegelberg, dessen Schiff Regina, von Copenhagen mit Ballast.
18. Peter Radeke, dessen Schiff S. Paulus, von Copenhagen mit Ballast.
19. Joh. Wogels, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
20. Joh. Vörsch, dessen Schiff Johannes, von Etenförde mit Ballast.
21. Daniel Wols, dessen Schiff Friedrich, von Apenrade mit Ballast.
22. Fried. Sprenger, dessen Schiff Mar. Frederica, von Copenhagen mit Ballast.
23. Christ. Baumann, dessen Schiff Maria, von Copenhagen mit Ballast.
24. Anr. Rahner, dessen Schiff Elisabeth, von Lübeck mit Stückgut.
25. Mich. Gelschow, dessen Schiff S. Johannes, von Lübeck mit Stückgut.
26. Nies Hück, dessen Schiff Veing Sußabus, von Hamburga mit Stückgut.
27. Joh. Kretelboer, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
28. Paul Klock, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.
29. Michel Klock, dessen Schiff S. Michel, von Copenhagen mit Ballast.
30. Christ. Namin, dessen Schiff Tobias, von Copenhagen mit Ballast.

31. Christ. Wock, dessen Schiff Johannes, von Copenhagen mit Ballast.

Summa 31. ausgestommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 1ten bis den 10ten Juni 1753.

1. Johann Grose, dessen Schiff Jungfrau Maria, nach London mit Strohholz.
2. Mich. Köhler, dessen Schiff S. Johannes, nach Apenrade mit Bauholz.
3. Joh. Wock, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Schiffholz.
4. Christ. Wudahl, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Planten.
5. Dan. Peterow, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Brandholz.
6. Christ. Ehler, dessen Schiff Dorothea, nach Copenhagen mit Brandholz.
7. Mich. Pusch, dessen Schiff Anna Carolina, nach Emden mit Salz.
8. Ernst Herzeria, dessen Schiff Joh. Carolina, nach Rotterdam mit Klapholz.
9. Gottfr. Wiebe, dessen Schiff Ernest. Johanna, nach Treptow mit Ballast.
10. Hans Sande, dessen Schiff Fortuna, nach Stolpe mit Salz.
11. Jacob Kruse, dessen Schiff Rebecca, nach Königsberg mit Salz.
12. Lorenz Gottschalk, dessen Schiff Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
13. Mich. Wallmodt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Königsberg mit Salz.
14. Carl Fr. Hübner, dessen Schiff Cath. Elisabeth, nach Königsberg mit Salz.
15. Mart. Wock, dessen Schiff S. Petrus, nach London mit Strohholz.
16. Mich. Wudahl, dessen Schiff Michael und Regina, nach London mit Strohholz.
17. W. Wudahl jun, dessen Schiff S. Johannes, nach London mit Strohholz.
18. John Drake, dessen Schiff das Meer Pferd, nach S. Luca mit Strohholz.
19. Chr. Brenntsch, dessen Schiff Michael, nach Apenrade mit Bauholz.
20. Joh. Knüppel, dessen Schiff Anna Catharina, nach Apenrade mit Bauholz.
21. Daniel Gampy, dessen Schiff Anna, nach Copenhagen mit Glas.
22. Nath. Zumack, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Schiffholz.
23. Fried. Willert, dessen Schiff Catharina, nach Copenhagen mit Schiffholz.
24. Peter Hedell, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, nach Copenhagen mit Brandholz.

25. Peter Hanschow, dessen Schiff Emanuel, nach Copenhagen mit Brandholz.
26. Nicol. Jberg, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
27. Sam. Biese, dessen Schiff die Hofnung, nach Copenhagen mit Brandholz.
28. Joh. Lembke, dessen Schiff Margaretha, nach Copenhagen mit Brandholz.
29. Joh. Bugdahl, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Branzen.
30. Jan Kock, dessen Schiff Christina, nach Cadix mit Brandholz.
31. Paue Jacobsen, dessen Schiff Bartholomäus, nach Copenhagen mit Brandholz.
32. Eldert Doffer, dessen Schiff der junge Starnes, nach Amsterdam mit Glas.
33. Lybbe Berck, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Amsterdam mit Glas.

Summa 33. abgegangene Schiffe.

Auf der hiesigen Rähde liegen noch:
5 Stück Dreymastige Schiffe:

1. Daniel Schulz, von Stettin, ladet Stabholz nach London.
2. Wouter Etkon, gehet nach Malaga mit Stabholz.
3. Jan Kock, von Amsterdam, gehet nach Cadix mit Branzen.
4. Soren Wallem, ladet Stabholz nach Cadix.
5. Nils Hoch, kommt von Hamburg mit Stückguth, muß in Leichter löschen.
Und auch ein einmastig Schiff.
6. Michel Bugdahl, ladet Stabholz nach London.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Wom 6ten bis den 13ten Junii 1753.

Wom Anfang dieses Jahres bis den 13ten Junius sind alhier 122. Schiffe abgegangen.

- Num. 122. Valentin Wegghal, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
123. Michel Sprenger, dessen Schiff Sophia Juliana, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
124. Jac. Fr. Käthe, dessen Schiff Echariora Catharina, nach London mit Wapenklade.
125. Joh. Käthe, dessen Schiff der Engel Michael, nach Sevilasbera mit Salz.
126. Joh. Becker, dessen Schiff Johanna, nach London mit Wapenklade.
127. Michel Schröder, dessen Schiff Johann Engel, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
128. Michel Schüt, dessen Schiff der Engel Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
129. Lambert Berckhorst, dessen Schiff de jonge Landverder, nach Bourdeaux mit Brandholz.

130. Lorenz Raketon, dessen Schiff Johanna Berberica, nach Petersburg mit allerlei Kaufwaaren.

130. Summa derer bis den 13ten Junius alhier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Wom 6ten bis den 13ten Junius 1753.

Wom Anfang dieses Jahres bis den 13ten Junius sind alhier 113. Schiffe angelommen.

Num. 114. Jochen Schmidt, dessen Schiff der Palm-Damm, von Wemel mit Canonen, Leder und Hanf.

115. Lud. Schmidt, dessen Schiff S. Johannes, von Schwienemünde mit Juchten und Falch.

116. Joh. Graap, dessen Schiff Jungfr. Helena, von Petersburg mit Juchten und Falch.

117. Dav. Kroll, dessen Schiff die Hofnung, von Königsberg mit Roggen.

118. Jochen Käthe, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Roggen.

119. Michael Wenter, dessen Schiff Elisabeth, von Demmin mit Getreide.

120. Danke Dornes, dessen Schiff die 3 Gebrüder, von Amsterdam mit Dollast.

121. Peter Macus, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Copenhagen mit Dollast.

122. Valentin Schawe, dessen Schiff die 2 Geschwister, von Anclam mit Waal.

123. Mart. Richter, dessen Schiff Anna Catharina, von Stockholm mit Eisen.

124. Fried. Weydemann, dessen Schiff S. Johannes, von Demmin mit Roggen.

125. Peter Schröder, dessen Schiff S. Johannes, von Königsberg mit Roggen.

125. Summa derer bis den 13ten Junius alhier angelommenen Schiffe.

In Getreide ist zur Stadt gekommen.

Wom 6ten bis den 13ten Junius 1753.

Welsen	Waldspei	Chaffel
0	6.	1.
0	272.	1.
0	33.	4.
0	65.	
0	1.	18.
0		
0		
0		
0		
Summa	374.	24.

